



Az.: 51.1.0601.002.001

Änderung der Elternbeitragssatzungen

hier: weitergehende Erläuterungen zu der Drucksache 388/X.

Beratungsweg	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	31.05.2016
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2016
Rat	29.06.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve nimmt die weitergehenden Erläuterungen zur Kenntnis.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung vom 11.05.2016 die Beratung zu den Anpassungen der Elternbeiträge in den Jugendhilfeausschuss verwiesen. In der vorangegangenen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 27.04.2016 wurde die Verwaltung gebeten, die Auswirkungen verschiedener Änderungsvorschläge darzustellen.

a) Erhöhung der ersten Beitragsstufe von 18.000 € auf 20.000 €

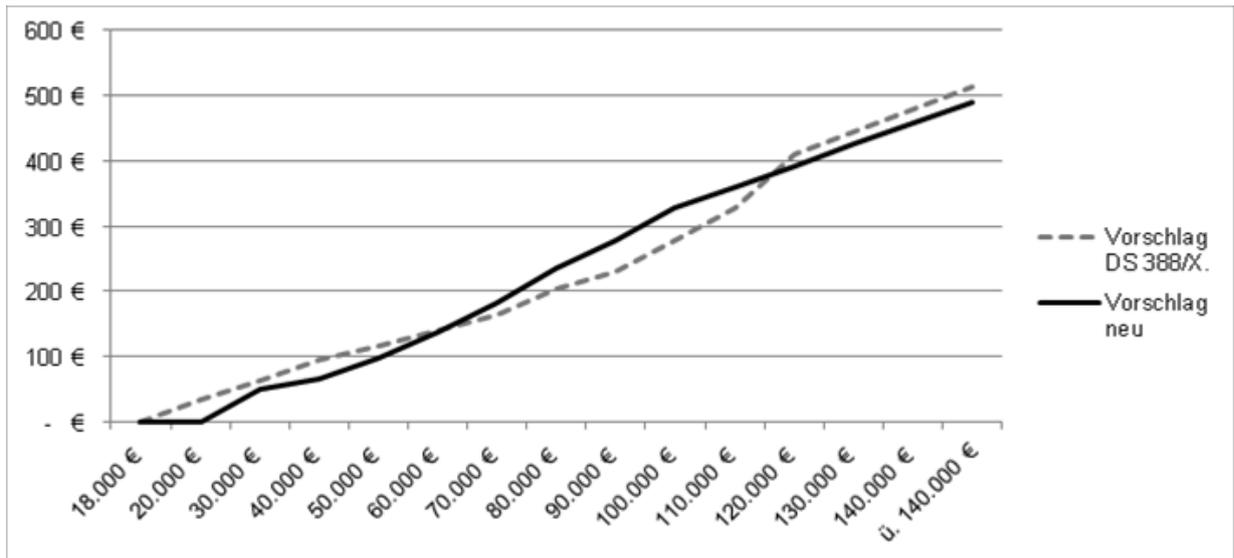
Die Erhöhung der ersten Beitragsstufe von 18.000 € auf 20.000 € würde dazu führen, dass Eltern mit einem zu berücksichtigenden Jahresbruttoeinkommen zwischen 18.000 € und 19.999 € im Gegensatz zum vorherigen Vorschlag der Verwaltung keinen Beitrag zu zahlen hätten. Hierdurch würden ca. 5 % der veranlagten Eltern von Kindern, die eine Kita besuchen von einem Beitrag freigestellt. Im Haushaltsjahr würde diese Änderung zu Mindereinnahmen von ca. 13.000 € führen. Im Bereich der Kindertagespflege ist auf Grund anderer Einkommensstrukturen ein geringer Anteil der Beitragszahler betroffen. Der Anteil läge hier bei ca. 1,4 %, was im Haushaltsjahr Mindereinnahmen von 800 € bedeuten würde.

b) Veränderung des Faktors innerhalb der Beitragstabelle

Um die Beitragsstufen nicht linear zu belasten wurde in Abhängigkeit zum Jahresbruttoeinkommen ein Faktor eingefügt. Der in der Drucksache 388/X. vorgeschlagene Faktor ist im linken Bereich der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Im Rahmen der Beratung im Haupt- und Finanzausschusses wurde angeregt, den Faktor so zu verändern, dass er in der Eingangsstufe 0,8 und ab einem Jahresbruttoeinkommen von 100.000 € 2,0 beträgt. Eine Gegenüberstellung mit den Differenzen ist nachfolgend dargestellt:

Jahresbruttoeinkommen bis	Vorschlag DS 388/X.		Vorschlag neu		Differenzen	
	Faktor	Beispiel Ü3 - 35 Std.	Faktor	Beispiel Ü3 - 35 Std.	Faktor	Beispiel Ü3 - 35 Std.
18.000 €	0,00	- €	0	- €	+/-0,00	- €
20.000 €	0,80	34 €	0,0	- €	- 0,80	- 34 €
30.000 €	1,05	64 €	0,8	49 €	- 0,25	- 15 €
40.000 €	1,10	94 €	1,0	65 €	- 0,10	- 29 €
50.000 €	1,10	117 €	1,2	98 €	+ 0,10	- 19 €
60.000 €	1,10	141 €	1,4	137 €	+ 0,30	- 4 €
70.000 €	1,10	164 €	1,6	183 €	+ 0,50	19 €
80.000 €	1,20	205 €	1,8	235 €	+ 0,60	30 €
90.000 €	1,20	230 €	1,9	279 €	+ 0,70	49 €
100.000 €	1,30	277 €	2,0	327 €	+ 0,70	50 €
110.000 €	1,40	329 €	2,0	359 €	+ 0,60	30 €
120.000 €	1,60	410 €	2,0	392 €	+ 0,40	- 18 €
130.000 €	1,60	444 €	2,0	425 €	+ 0,40	- 19 €
140.000 €	1,60	478 €	2,0	457 €	+ 0,40	- 21 €
ü. 140.000 €	1,60	512 €	2,0	490 €	+ 0,40	- 22 €

Diese Veränderung würde sich jeweils auf die gesamte Beitragstabelle bei allen Betreuungsumfängen auswirken. Zur Verdeutlichung ist in dem im Diagramm dargestellten Beispiel die Veränderung für ein überdreijähriges Kind mit einem Betreuungsumfang von 35 Stunden in der Woche abgebildet.



c) Beitrag für Geschwisterkinder

Ebenfalls wurde im Haupt- und Finanzausschuss angeregt, dass die bestehende Regelung zum Beitrag für Geschwisterkinder zunächst erhalten bleiben könne. Der mit der Drucksache eingebrachte Vorschlag, grundsätzlich für ein Kind einen vollen Beitrag zu erheben und für alle weiteren Kinder einen Beitrag von 25 % soll erst zum 01.08.2017 wirksam werden.

Durch die Anpassung der Beitragstabellen soll ein Deckungsgrad der Elternbeiträge von 13 % des Kindpauschalenbudgets erreicht und dauerhaft gehalten werden. Es ist davon auszugehen, dass dieses Ziel bei der Umsetzung aller Änderungsvorschläge erreicht würde. Die Entlastung der Beitragspflichtigen durch die Erhöhung der Eingangsstufe, die Verschiebung zur Erhöhung der Beiträge für Geschwisterkinder, und die Herabsetzung des Faktors bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 40.000 € kann durch die Erhöhung des Faktors ab einem Einkommen von 50.000 € kompensiert werden.

Die Verwaltung wird über das Controlling den Deckungsgrad der Elternbeiträge regelmäßig ermitteln und im Jugendhilfeausschuss über die Entwicklung berichten.

Kleve, den 25.05.2016

In Vertretung

(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer